



## 1. Vorläufige Staatenaustauschliste 2019

Die vorläufige Staatenaustauschliste 2019 im Sinne des § 1 Absatz 1 FKAustG wurde auf unserer Internetseite unter dem folgenden Pfad veröffentlicht:

[http://www.bzst.de/DE/Steuern\\_International/CRS/Allgemeine\\_Informationen/Allgemeine\\_Informationen\\_node.html](http://www.bzst.de/DE/Steuern_International/CRS/Allgemeine_Informationen/Allgemeine_Informationen_node.html)

Diese beinhaltet alle Staaten, welche sich zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen international bekannt haben. Sie stellt noch keine Grundlage für die Datenübermittlung in 2019 dar und soll lediglich als Hilfe für die Vorbereitung der Daten durch die Finanzinstitute dienen.

Erst wenn alle rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen bei diesen Staaten für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten mit Deutschland erfüllt sind, werden diese in die finale Austauschliste 2019 übernommen. Die Bekanntgabe der finalen Staatenaustauschliste erfolgt voraussichtlich Ende Juni 2019.

### *Einseitiger Austausch*

Bitte beachten Sie, dass insbesondere zu den Staaten, mit welchen Deutschland in einem einseitigen Austauschverhältnis steht, keine Daten an das BZSt übermittelt werden dürfen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich der Status von Barbados, Panama und den Vereinigten Arabischen Emiraten geändert hat. Ab 2019 steht Deutschland mit diesen Staaten in einem gegenseitigen Austauschverhältnis, so dass ab dem Meldezeitraum 2018 auch für diese Staaten Daten an das BZSt zu übermitteln sind.

### *Datenübermittlung für den Meldezeitraum 2018*

Die finale Staatenaustauschliste für den Meldezeitraum 2018 wird voraussichtlich Ende Juni 2019 zur Verfügung stehen. Daher wird auf die Möglichkeit hingewiesen, Daten für die Staaten, die in der finalen Staatenaustauschliste 2018 enthalten waren, bereits ab dem 1. Mai 2019 an das BZSt zu übermitteln.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass erst mit Bekanntgabe der finalen Staatenaustauschliste die hinzukommenden Staaten im CRS System freigeschaltet werden.



**Infobrief Abonnement verwalten**

## **Kontakt**

**Bundeszentralamt für Steuern  
- Fachbereich CRS -  
53221 Bonn**

E-Mail: [crs@bzst.bund.de](mailto:crs@bzst.bund.de)  
Internet: [www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)

© Bundeszentralamt für Steuern | [Impressum](#)